

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.096.695

Wien, am 24. März 2023  
24. März  
2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Gerhard Deimek und weitere Abgeordnete haben am 25. Jänner 2023 unter der Nr. **13678/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nutzung von Jobsharing-Modellen zur Unterstützung von Teilzeitkräften gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts arbeiten in Teilzeit? (Bitte um Angabe in absoluten Zahlen sowie des Prozentanteils.)*

Zum Zeitpunkt der Anfrage arbeiteten 53 Bedienstete (12,5 %) der Zentralstelle meines Ressorts in Teilzeit.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Werden in Ihrem Ressort bereits einzelne Planstellen durch zwei oder mehrere Bedienstete ausgefüllt?*
  - Wenn ja, um wie viele Vollzeit-Planstellen handelt es sich?*
  - Wenn nein, gibt es dahingehend Pläne?*

- c. Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort Pilotprojekte, bei denen Jobsharing angewendet und/oder getestet wird?*
  - a. Wenn ja, bis wann laufen diese Pilotprojekte?*
  - b. Wenn ja, wird es diesbezüglich eine Evaluierung geben?*
  - c. Wenn ja, wird diese Evaluierung veröffentlicht?*
  - d. Wenn nein, sind entsprechende Pilotprojekte geplant?*
  - e. Wenn nein, warum nicht?*

Der für die Personalbewirtschaftung maßgebliche Personalplan ermöglicht es schon derzeit, Planstellen bei Teilbeschäftigung geteilt zu besetzen und bietet damit die Grundlage für die Nutzung der angesprochenen Arbeitsmodelle.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Werden in ausgelagerten Gesellschaften oÄ. in Ihrem Verantwortungsbereich bereits einzelne Arbeitsstellen durch zwei oder mehrere Arbeitnehmer ausgefüllt?*
  - a. Wenn ja, um wie viele Arbeitsstellen handelt es sich? (Bitte um Auflistung je Gesellschaft sowie um Angabe in absoluten Zahlen und des Prozentanteils.)*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in ausgelagerten Gesellschaften oÄ. in Ihrem Verantwortungsbereich diesbezüglich Pläne?*
  - a. Wenn ja, in welchen?*
  - b. Wenn ja, wie lauten diese jeweils konkret?*
  - c. Wenn nein, warum nicht?*

Die hier angesprochenen Fragestellungen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts und sind somit nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Mag. Werner Kogler

